

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.11.2010 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung – durchzuführen.

Des Weiteren wurde die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit dem Entwurf der Begründung beschlossen. Diese fand in der Zeit vom 09.12.2010 bis 20.01.2011 einschließlich im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten statt.

Zugleich wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange durch Übersendung der Verfahrensunterlagen über die Bebauungsplanänderung informiert mit der Bitte, ebenfalls bis zum 20.01.2011 hierzu Stellung zu nehmen. Im Beteiligungsschreiben wurde darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Im Rahmen der Beteiligung ist keine Stellungnahme eingegangen, die eine Abwägung erforderlich macht.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Der Satzungsentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung ist als **Anlage I** beigefügt.

Im Auftrage:

Brodkorb
Stellv. Sachbearbeiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Satzungsentwurf bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung